



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.

AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V. • Postfach 10 02 45 • 44002 Dortmund

An
Die Delegierten der Kreisverbände/UB Dortmund
(Weiterleitung durch die UB/KV Geschäftsführungen
Die Beauftragten der nur hauptamtlich tätigen Unterbezirke
Die Beauftragten des Bezirksjugendwerkes
Die Beauftragten der Korporativen Mitglieder
Die Mitglieder des Bezirksvorstandes
z.K.
Die Revisor*innen
Die Mitglieder der Schiedskommission
Die Gäste der Bezirkskonferenz

Kronenstraße 63-69
44139 Dortmund
Tel. 0231 54 83-0

awo-ww.de

Der Vorsitzende

Tel 0231 54 83-259
Fax 0231 54 83-209

gf@awo-ww.de

Diktatzeichen

Datum

18.07.2022

Ergänzung der Tagesordnung

Liebe Freundinnen und Freunde,

mit Schreiben vom 13.07.2022 hat unser AWO Freund Wolfgang Rickert seinen Rücktritt als Beisitzer im Bezirksvorstand erklärt.

Gleichzeitig hat der KV Unna, dem Wolfgang Rickert angehört, Wolfram Kuschke für die Nachwahl zum Beisitzer im Bezirksvorstand bei nächster Gelegenheit, vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund ergänzen wir die Tagesordnung der Bezirkskonferenz am 27.08.2022 um die Punkte

- Beschluss der Wahlordnung
- Nachwahl eines Beisitzers / einer Beisitzerin des Bezirksvorstandes

Die entsprechend geänderte, neue Tagesordnung fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei. Ebenso senden wir Euch einen Vorschlag für die Wahlordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Scheffler
Bezirksvorsitzender

Uwe Hildebrandt
Bezirksgeschäftsführer

Vorschlag für die Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Konferenz
2. Grußworte
3. Wahl des Präsidiums
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Beschluss der Geschäftsordnung
6. Beschluss der Wahlordnung
7. Wahl der Mandatsprüfungskommission
8. Wahl der Zählkommission
9. Bestätigung der Antragskommission
10. Rede Michael Groß, Vorsitzender Bundespräsidium
11. Bericht des Vorsitzenden
12. Bericht des Geschäftsführers
13. Aussprache zu den Berichten
14. Bericht der Mandatsprüfungskommission
15. Nachwahl eines Beisitzers / einer Beisitzerin des Bezirksvorstandes
16. Antragsberatung
17. Verschiedenes
18. Schlusswort des Bezirksvorsitzenden
19. Schlusslied

Vorschlag für die Wahlordnung

1. Die Wahlen finden in getrennten Wahlgängen statt:

1. Wahlgang: Wahl des*r Bezirksvorsitzenden
2. Wahlgang: Wahl der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
3. Wahlgang: Wahl der Beisitzer*innen
4. Wahlgang: Wahl der Revisoren und Revisorinnen
5. Wahlgang: Wahl des Schiedsgerichts
6. Wahlgang: Wahl der Delegierten zur Bundeskonferenz

Wahlvorschläge, die während der Bezirkskonferenz gemacht werden, können nur angenommen werden, wenn sie bis 11:00 Uhr eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Bezirksverbandes - wie in der Satzung ausgewiesen - und das Bezirksjugendwerk.

2. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält und mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt. Ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

3. In den Wahlgängen, in denen gleichzeitig mehr als eine Person zu wählen ist, können auf einem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten*innen gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind.

Ein Stimmzettel ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der Zahl der zu Wählenden angekreuzt ist.

4. Das zur Wahl anstehende Schiedsgericht besteht aus dem*r Vorsitzenden, seinem/ihrer Stellvertreter*in sowie vier weiteren Mitgliedern (Beisitzer*innen). Die gewählten Mitglieder des Schiedsgerichtes wählen aus ihrer Mitte in der konstituierenden Sitzung die/den Vorsitzende*n und seinen/ihre Stellvertreter*in. Der/Die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter*in sollen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

5. Die Wahlen sind geheim, wenn in einem Wahlgang mehr Bewerber vorhanden als Funktionsträger zu wählen sind. Ansonsten entscheidet die Konferenz über die Frage, ob geheim oder offen gewählt werden soll.

6. Bei der Wahl des Bezirksvorstandes werden zunächst die/der Bezirksvorsitzende (Einzelwahl), dann die Stellvertreter*innen (Listenwahl) gewählt.

Bei der Wahl der Beisitzer*innen (Listenwahl) ist (unter Berücksichtigung der Geschlechterverteilung bei den Ergebnissen der Wahl der/des Bezirksvorsitzenden und der Wahl der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden) sicherzustellen, dass jedes Geschlecht im Vorstand insgesamt mit mindestens 40 % vertreten ist, vorbehaltlich ausreichender Kandidaturen.

Die Wahl der Beisitzer*innen erfolgt gemeinsam als Listenwahl. Sofern ein Geschlecht im ersten Wahlgang (unter Berücksichtigung der Geschlechterverteilung bei den Ergebnissen der Wahl der/des Vorsitzenden und der Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden) nicht mindestens 40 % erreicht, erfolgt die Auszählung unter Beachtung der auf die Geschlechter mindestens entfallenden Anzahl von Sitzen.

Bei der Wahl der Beisitzer/innen gelten somit im ersten Wahlgang als gewählt die 40 % Frauen und die 40 % Männer (unter Berücksichtigung der Geschlechterverteilung bei den Ergebnissen der Wahl der/des Bezirksvorsitzenden und der Wahl der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden) mit der höchsten Stimmzahl (sofern diese über 50 % der abgegebenen Stimmen liegt).

Des Weiteren gelten im ersten Wahlgang als gewählt die 20 % der Kandidatinnen und Kandidaten mit dem höchsten Stimmergebnis (sofern dieses über 50 % der abgegebenen Stimmen liegt) unabhängig vom Geschlecht.

Sollte ein zweiter Wahlgang erforderlich werden, ist entsprechend zu verfahren.